



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 21 / Jahrgang 2019

14. November 2019

Landeshauptleute-Konferenz tagte unter Vorsitz von LH Mikl-Leitner in Wiener Neustadt

Themen: Gesundheit, Bildung, Klima- und Umweltschutz sowie Stärkung des ländlichen Raums

Die Themen Gesundheit, Bildung, Klima- und Umweltschutz sowie Stärkung des ländlichen Raums standen im Zentrum der Landeshauptleute-Konferenz, die am 7. und 8. November unter dem Vorsitz von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in Wiener Neustadt abgehalten wurde. Im Rahmen einer Pressekonferenz informierten Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner sowie der Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser und der oberösterreichische Landeshauptmann Thomas Stelzer über die Ergebnisse.

ZUSÄTZLICHE AUSBILDUNGSPLÄTZE

Angesichts des Fachkräftemangels müsse man in zusätzliche Ausbildungsplätze im Fachhochschulbereich investieren, und dafür brauche es auch entsprechende Fördermittel seitens des Bundes, so Mikl-Leitner. Sie sprach sich deshalb für zusätzlich 1.200 Studienplätze pro Jahr in den kommenden fünf Jahren aus. Vor großen Herausforderungen stehe man auch im Gesundheitsbereich, insbesondere was den Ärztemangel betreffe.



Von links nach rechts: Hermann Schützenhöfer (Steiermark), Wilfried Haslauer (Salzburg), Peter Kaiser (Kärnten), Markus Wallner (Vorarlberg), LH-Konferenz-Vorsitzende Johanna Mikl-Leitner (Niederösterreich), Günther Platter (Tirol), Thomas Stelzer (Oberösterreich) und Michael Ludwig (Wien).

Foto: NLK Pfeiffer

Derzeit gebe es an den Medizin-Universitäten 1.680 Studienplätze für angehende Ärzte. Abzüglich der 25 Prozent, die für Studierende aus dem Ausland vorgesehen sind, würden damit nur 1.260 Studienplätze für Ärzte verbleiben, die auch in Öster-

reich praktizieren werden. „Die Zahl der Studienplätze muss deutlich erhöht werden“, so die Forderung Mikl-Leitners an die künftige Bundesregierung. Damit verbunden sollte auch eine fundierte Ausstattung der Medizin-Universitäten sein, „um

die Qualität der Ausbildung erhalten zu können“. Darüber hinaus müsse es auch weitere Anreize zur Attraktivierung geben, etwa in Form eines Stipendiensystems oder der Schaffung eines Facharztes für Allgemeinmedizin.



Bürgernähe ist unser Auftrag

KLIMA-UND UMWELTSCHUTZ

Ein weiteres Thema in der Landeshauptleute-Konferenz war der Klima- und Umweltschutz. Es gebe hier bereits zahlreiche engagierte Bemühungen, es brauche aber noch weitere Maßnahmen. Dazu gehörten vor allem „klare Förderrichtlinien“ im Bereich der Erneuerbaren Energie. Die Landeshauptfrau sprach sich auch dafür aus, den Bau von Photovoltaikanlagen auf Dächern und Fassaden anders zu fördern als etwa Anlagen, die auf dem Boden installiert werden (Stichwort Bodenverbrauch). Vom Bund forderte Niederösterreichs Landeshauptfrau auch, sich „gegen Atomkraft stark zu machen“ und hier alle Möglichkeiten auf europäischer

Ebene zu nutzen. Ein Anliegen ist Mikl-Leitner auch die Erhaltung der regionalen Strukturen im ländlichen Raum. Bezirksgerichte etwa sollten zu Kompetenzzentren ausgebaut werden. Von der künftigen Bundesregierung würden sich die Landeshauptleute eine Fortsetzung der Steuerreform und eine Entlastung der Steuerzahler erwarten. Mikl-Leitner: „Die Bundesländer haben in herausfordernden Zeiten bewiesen, dass sie über Länder- und Parteilinien hinweg hervorragend zusammenarbeiten.“ Sie sorgten für Stabilität, das föderale System habe sich einmal mehr bewährt. Abschließend dankte sie den Landeshauptleuten für die beiden vergangenen Tage,

die von einem „konstruktiven Dialog“ geprägt gewesen wären. Alle Anträge in der Landeshauptleute-Konferenz wurden einstimmig beschlossen.

Der Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser dankte für die Bereitschaft, bei dieser Konferenz „klare einstimmige Beschlüsse“ an die noch nicht stehende Bundesregierung zu formulieren. Mit diesen Beschlüssen wolle man auch darauf aufmerksam machen, dass es „die Länder und Gemeinden sind, die nahe an den Menschen und ihren Anliegen sind“. Kaiser sprach sich weiters auch für eine bessere und effizientere Förderkulisse in grenznahen Regionen und gegen die Schließung von Bezirksgerichten aus.

PFLEGEREGRESS

Der oberösterreichische Landeshauptmann Thomas Stelzer, der im ersten Halbjahr 2020 den Vorsitz in der Landeshauptleute-Konferenz übernimmt, kritisierte, dass der Bund beim Thema Pflegeregress vor zwei Jahren „einseitig und ohne Einbeziehung der Länder“ agiert habe. Von den ursprünglich beschlossenen Kompensationszahlungen in der Höhe 340 Millionen Euro pro Jahr wären jedoch nur 300 Millionen Euro ausgeschüttet worden. Diese Vorgehensweise, die Menschen betreffe, die besondere Hilfe bräuchten, bezeichnete Stelzer „als unwürdiges Schauspiel“. Beim Thema Asyl sprach er sich für eine raschere Abwicklung der Verfahren aus.

St. Pölten wird „Landeskulturhauptstadt 2024“



Bürgermeister Matthias Stadler und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gaben bekannt, dass St. Pölten 2024 „Landeskulturhauptstadt“ wird. (v.l.n.r.)

Foto: NLK Pfeiffer

Am 12. November wurde im Bundeskanzleramt in Wien bekanntgegeben, welche österreichische Stadt 2024 den Titel „Europäische Kulturhauptstadt“ tragen darf. Die Wahl ist dabei auf Bad Ischl gefallen. Daneben haben sich auch St. Pölten und Dornbirn in einem intensiven Prozess um den Titel beworben. Niederösterreichs Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und St. Pöltens Bürgermeister Matthias Stadler informierten im Anschluss an das Public Viewing zur Bekanntgabe der Jury-Entscheidung im St. Pöltner Rathaus dazu, was diese Entscheidung für St. Pölten bedeutet und wie es kulturell in St. Pölten weitergeht.

KAISERSTADT BAD ISCHL

„Die EU-Jury hat ihre Entscheidung zur ‚Europäischen Kulturhauptstadt 2024‘ getroffen. Die Kaiserstadt Bad Ischl hat den Zuschlag bekommen. Und zu allererst wollen wir unseren Freunden aus Bad Ischl herzlich zu diesem Erfolg gratulieren“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Es gebe nun „sehr viel Enttäuschung“, denn es sei in den letzten zwei Jahren „intensiv und hart gearbeitet“ worden. Mikl-Leitner betonte die enge Zusammenarbeit zwischen Land Niederösterreich und Stadt St. Pölten, die „zu einer unglaublichen Bewegung geführt“ habe. „Es sind unglaublich tolle Ideen und Projekte entstanden“, diese seien „beispielgebend“, bedankte sich die Landeshauptfrau beim Projektteam, bei der Bevölkerung, bei der Kultur sowie bei der Wirtschaft und dem Tourismus.

LANDESKULTURHAUPTSTADT

„Wir lassen den Kopf nicht hängen, denn die Vorbereitungsarbeiten waren zu gut und zu professionell“, gab die Landeshauptfrau bekannt, dass St. Pölten deshalb im Jahr 2024 „Landeskulturhauptstadt“ wird. Es habe sich „unglaublich viel Dynamik und Bewegung allein durch die Bewerbung ergeben“ und man sehe es nun als Auftrag, diese Dynamik und Bewegung mitzunehmen. „Wir bauen weiter am Kulturland Niederösterreich und an der Landeskulturhauptstadt St. Pölten“, führte Mikl-Leitner aus, dass zunächst die Niederösterreichische Landesausstellung 2022 in Marchegg vorbereitet und anschließend die „Landeskulturhauptstadt 2024“ umgesetzt werde. Bürgermeister Matthias Stadler schloss sich den Gratulationen an Bad Ischl an und sagte, dass man das Ergebnis sportlich nehme und nicht aufgeben werde. „Wir werden das Beste aus

der Situation machen“, führte Stadler aus, dass es „zu viel an Ideen“ gebe, um nicht weiterzumachen. Das Ergebnis sehe er auch als Chance: „Wir können selbst entscheiden, wofür wir unser Geld ausgeben“, führte er aus, dass man nun keine Formalien einhalten müsse. Man werde für 2024 „ein tolles Programm“ erarbeiten. Die Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt sei vor allem „die Initiative von engagierten St. Pöltnerinnen und St. Pöltnern“ – „diese haben sich verdient, dass wir den Weg weitergehen“, so der Bürgermeister.

„Wir schauen jetzt nach vorne. Wir werden Europa durchaus zeigen, was es verpasst hat, wenn es uns gewählt hätte“, führte Stadler aus, dass im Vorfeld „einstimmige Beschlüsse für alle Eventualitäten gefasst“ worden seien. Am heutigen Tag werde die Weichenstellung für die Landeshauptstadt getroffen – das sei „eine tolle Perspektive“. „Unsere Kulturstrategie wird umgesetzt“, führte der Bürgermeister aus, dass man die Dynamik und positive Stimmung mitnehmen wolle. „Unser Ehrgeiz ist geweckt“, so der Bürgermeister.

Niederösterreich setzt in Schulen ein Zeichen für Klimaschutz



Bildungsdirektor Johann Heuras, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf (v. l. n. r.): Land NÖ schnürt Klima.Wissen-Schulpaket.

Foto: NLK Filzwieser

Das Land Niederösterreich setzt eine weitere Maßnahme für den Klimaschutz. Nachdem bereits unter dem Motto „Klimawandeln braucht dein Handeln“ die erste niederösterreichische Jugendklimakonferenz stattfand, sollen nun Workshops an den Schulen für Umweltbewusstsein und Wissen zum Klima sorgen.

150 KLIMA-WORKSHOPS

„Klimaschutz kann nur erfolgreich sein, wenn an mehreren Schrauben gedreht wird und es eine gute Umweltwissensbasis schon unter unseren Kindern gibt. Darum stellt das Land Niederösterreich 150 Klima-Workshops im Schuljahr 2019/20 kostenlos den Schulen zur Verfügung“, betonen Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

Die Umweltbildung ist in Niederösterreich nicht neu: Die Landesinitiative „Umwelt.Wissen“ bietet als Anlaufstelle für Schulen einen Überblick über das Angebot in der Umweltbildung und Naturvermittlung. Zudem setzten in Niederösterreich 277 Schulen einen nachhaltigen Schwerpunkt. „Um noch mehr Schulen anzusprechen, haben wir das Klima.Wissen-Schulpaket geschaffen. Damit kann in den Schulen das Bewusstsein der Kinder für unser Klima geschärft und ihnen wichtiges Wissen zu um Klimaschutz spielerisch gelernt werden. Es gibt für alle Schulstufen das passende Angebot“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

Dass Niederösterreich auch weiterhin seiner Pionierrolle in Sachen Klimaschutz treu bleiben wird, betont LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf: „Wir sind Vorbild mit 100 Prozent Strom aus Erneuerbarer Energie oder mit knapp 360 Klimabündnisgemeinden Europa-Meister. Zusammen mit den Jugendlichen haben wir bei der ersten Jugendklimakonferenz einen ambitionierten Klima- und Energiefahrplan für Niederösterreich festgelegt.“

FEST VERANKERT

In Niederösterreichs Schulen ist der Klima- und Umweltschutz bereits fest verankert, weiß Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister: „Umwelt- und Klimaschutz sind fixer Bestandteil in den Lehrplänen aller Schularten und so finden sich Themen wie Umweltschutz, ökologischer Fußabdruck und vieles mehr in den unterschiedlichsten Gegenständen wieder. Dem großen Interesse der Schülerinnen und Schülern möchten wir mit entsprechendem Fachwissen entgegenkommen.“

Dass Umweltbildung ein bedeutender Pfeiler in Niederösterreich ist, betont Bildungsdirektor Johann Heuras: „Wir schützen nur was wir auch schätzen. Innovative Umweltbildung und die damit verbundene Bewusstseinsbildung ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche und nachhaltig wirkende Umweltschulung.“

UMWELTWISSEN

Neben diesem Workshop Angebot bietet das Land Niederösterreich unter anderem auch jährlich wiederkehrende Bildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer aber auch für Schülerinnen und Schüler wie die Kinder-Uni „Umwelt.Wissen Tage KIDS“ mit 1.000 Kindern und Jugendlichen an drei Tagen an der BOKU Tulln. Alle Angebote und einen umfangreichen Online-Katalog sind unter www.umweltwissen.at abrufbar.

Details zum Workshop-Paket: 50 Workshops „Klimajause – Essen, das allen guttut“ (Bildungsschmiede) für die 3. und 4. Klassen Volksschule; 25 Workshops „Fit in die Klimazukunft I“ (Klimabündnis) für die 5. und 6. Klasse Mittelschule bzw. Unterstufe Gymnasium; zehn Workshops „ÜberLebensmittelLuft“ (NÖ Energie- und Umweltagentur) für die 5. bis 7. Klasse Mittelschule bzw. Unterstufe Gymnasium; 25 Workshops „Fit in die Klimazukunft II“ (Klimabündnis) für die 7. und 8. Klasse Mittelschule bzw. Unterstufe Gymnasium; 20 Workshops „Mein Beitrag zum Weltklima!“ (Südwind) ab 9. Klasse Oberstufe; 20 Workshops „VWA Themenschmiede“ (Klimabündnis) für 10. bis 12. Klasse Oberstufe; fünf Beratungen zu Diplomarbeiten (Umwelt.Wissen.ExpertInnen) für die 10. bis 12. Klasse Oberstufe.

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheken
- 5 Leiterbestellungen
- 6 Vereinsauflösung
- 6 Verlautbarung gemäß NÖ Tierzuchtgesetz 2008
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 7 Werttarif für Schlachtschweine

AUSSCHREIBUNGEN

- 8 Diverse
- 9 Hochbau
- 10 Stellenausschreibungen

Mehrere Personalbestellungen in der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 5. November 2019

Auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner wurden in der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 5. November 2019 mehrere Personalentscheidungen getroffen:

So wurde der bisherige Leiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, Harald Hofmann, mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2019 zum neuen Leiter der Gruppe Wasser des Amtes der NÖ Landesregierung bestellt.

Neuer Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft wird, ebenfalls mit Wirksamkeit 1. Dezember, Martin Angelmaier.

Der neue Leiter der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der NÖ Landesregierung ist mit Wirksamkeit 1. Dezember Severin Nagelhofer.



Martin Angelmaier wurde im Jahr 1970 geboren und studierte an der Universität für Bodenkultur Kulturtechnik und Wasserwirtschaft. Er trat 1996 in den Landesdienst ein. Seit 2004 ist er Leiter-Stellvertreter der Abteilung Wasserwirtschaft.

Foto: NLK Reinberger



Harald Hofmann wurde 1960 geboren und absolvierte das Studium für Maschinenbau an der TU Wien. 1992 trat er in den Landesdienst ein und war als Sachverständiger in der Abteilung Wasserwirtschaft tätig. 2002 wurde er Abteilungsleiter-Stellvertreter der Abteilung Gebäudeverwaltung, seit 2003 ist er Leiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft.

Foto: NLK Reinberger



Der im Jahr 1972 geborene Severin Nagelhofer trat nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Linz im Jahr 2002 in den Landesdienst ein. Seit 2013 arbeitete er als Stellvertreter des Abteilungsleiters in der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungszentren.

Foto: NLK Reinberger

Großer Andrang beim „Tag der offenen Tür“ im Büro der Landeshauptfrau



„Tag der offenen Tür“ im Büro der Landeshauptfrau.

Foto: NLK Burchhart

„Ein herzliches Willkommen“ richtete Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner am 10. November an alle Besucherinnen und Besucher des „Tages der offenen Tür“ in ihrem Büro. Vor dem Haupteingang des Landhauses in St. Pölten herrschte großer Andrang, viele Landesbürgerinnen und -bürger waren gekommen, um das Büro der Landeshauptfrau im sechsten Stock des Landhauses zu besich-

tigen. Jeder einzelne Gast wurde von der Landeshauptfrau persönlich begrüßt und viele nutzten die Gelegenheit, einmal am Sessel der Landeshauptfrau „Probe zu sitzen“.

PERSÖNLICH

Im Gespräch mit den interessierten Besucherinnen und Besuchern informierte sie über ihr Arbeitsumfeld wie etwa den großen Besprechungstisch oder



Kultur.Region NÖ-Geschäftsführer Martin Lammerhuber, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mit Mitgliedern der Wasserrettung.

Foto: NLK Pfeiffer

den Kristallluster, der noch aus dem Büro von Leopold Figl im damaligen „Alten Landhaus“ und jetzigen „Palais Niederösterreich“ in der Wiener Herrengasse stammt. Besonders wies sie auch auf ein Bild des Gugginger Art Brut-Künstlers Heinrich Reisenbauer hin: „Dieses Bild wurde an dem Tag gemalt, an dem ich zur Landeshauptfrau gewählt wurde, und darum hat es hier in meinem Büro einen besonderen Platz.“

FREIWillIGENMESSE

Neben dem „Tag der offenen Tür“ im Büro der Landeshauptfrau zogen auch die Freiwilligenmesse im NÖ Landhaus sowie die Leistungsschau der Blaulichtorganisationen am Landhausplatz viele Besucherinnen und Besucher an. Angeboten wurden auch zahlreiche weitere Programmpunkte, wie zum Beispiel ein Tag der offenen Tür im ORF Landesstudio.

Apotheken

GDA5-A-141/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd über ein **Ansuchen auf Standorterweiterung und Betriebsstättenverlegung einer öffentlichen Apotheke in 3943 Schrems**.

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Elisabeth Kaufmann-Fürnkranz**, wohnhaft in 3943 Schrems, Hauptplatz 6, nach den Bestimmungen des § 46 i.V. mit § 14 Abs. 2 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3943 Schrems mit dem Standort im wie folgt umgrenzten Stadtgebiet, nämlich „ausgehend von der Kreuzung Neugasse/Horner Straße – der Horner Straße Richtung Nordwesten folgend bis zur Karl-Müller-Straße – der Karl-Müller-Straße zunächst Richtung Süden, dann Richtung Westen folgend bis zum Übergang in die Doktor-Karl-Renner-Straße – von dort die Karl-Müller-Straße in gedachter Linie Richtung Westen bis zum Schnittpunkt mit der Bahnstraße – die Bahnstraße Richtung Süden bis zur Waldviertler (Bundes)Straße B2 – der Waldviertler Straße B2 Richtung Osten bis zum Schnittpunkt mit der Horner Straße – der Horner Straße Richtung Nordwesten folgend bis zum Schnittpunkt mit dem Herrenteichweg – dem Herrenteichweg folgend bis zum Schnittpunkt mit der Horner Straße – der Horner Straße Richtung Westen folgend zurück zum Ausgangspunkt; sämtliche Straßenzüge beidseitig“ beantragt hat.

Die voraussichtliche Betriebsstätte wird in 3943 Schrems, Josef Widy Straße 17, Top E 14 im City Center Schrems, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Steininger - Gurnhofer

□

KRA5-S-195/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Krems über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3641 Aggsbach Markt Nr. 178**.

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Herr **Dr. Thomas Krendl**, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 3561 Zöbing, Im Grübl 8/1, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3641 Aggsbach Markt Nr. 178 im Rahmen der zukünftigen „Gruppenpraxis Dr. Krendl – Dr. Smolik, Ärzte für Allgemeinmedizin OG“ gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Krems schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Steininger - Gurnhofer

□

WBA5-S-1919/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2752 Wöllersdorf**.

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Bettina Zuchart**, wohnhaft in 1150 Wien, Herklotzgasse 34/2/13, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2752 Wöllersdorf, Hauptstraße 6, mit dem Standort „Gemeindegebiet 2752 Wöllersdorf“ beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Seiler

□

Leiterbestellungen

LAD1-SEL-2016/003-2019

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 5. November 2019 **Herrn Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Harald Hofmann** (Leiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft) mit **Wirksamkeit vom 1. Dezember 2019** zum **Leiter der Gruppe Wasser (WA) des Amtes der NÖ Landesregierung** bestellt.

LAD1-SEL-3085/003-2019

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 5. November 2019 **Herrn Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Martin Angelmaier** (bisher Stellvertreter des Leiters der Abteilung Wasserwirtschaft) mit **Wirksamkeit vom 1. Dezember 2019** zum **Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft (WA2) des Amtes der NÖ Landesregierung** bestellt.

LAD1-SEL-3086/003-2019

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 5. November 2019 **Herrn Oberregierungsrat Mag. Severin Nagelhofer** (bisher Stellvertreter des Leiters der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren) mit **Wirksamkeit vom 1. Dezember 2019** zum **Leiter der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU) des Amtes der NÖ Landesregierung** bestellt.

LAD1-SEL-6012/003-2019

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 5. November 2019 **Frau Oberbaurätin Dipl.-Ing. Nikola Kopitz, BA** (bisher Stellvertreterin des Leiters der NÖ Straßenbauabteilung 3) mit **Wirksamkeit vom 1. Dezember 2019** zur **Leiterin der NÖ Straßenbauabteilung 3 in Wolkersdorf** bestellt.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. Lampeitl
Landesamtsdirektor-Stellvertreter

Vereinsauflösung

Freiwillige Vereinsauflösung

„Die Drüse-Erfahrungsgruppe Hormonersatztherapie“ mit Sitz in Trumau.

Verlautbarung gemäß NÖ Tierzuchtgesetz 2008

Verlautbarung gemäß § 27 Abs. 1 NÖ Tierzuchtgesetz 2008, LGBl. 6300-3

Für das Jahr 2019 wurden von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer folgende landesüblichen Durchschnittskosten der **künstlichen Besamung beim Rind** ermittelt:

Besamung durch:

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| 1. Tierarzt/-ärztin | € 32,80 inkl. MwSt. |
| 2. Besamungstechniker/-in | € 26,30 inkl. MwSt. |
| 3. Eigenbestandsbesamer/-in | € 14,80 inkl. MwSt. |

Der Kammerdirektor:
DI Raab eh

Umweltverträglichkeitsprüfung

WST1-U-766/060-2019

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht – WST1
Kundmachung

des Änderungsantrags im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen WST1-U-766/060-2019

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9a und § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 04. Juli 2019 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Kettlasbrunn II“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständigen UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Mit Bescheid vom der NÖ Landesregierung vom 24. November 2015, RU4-U-766/024-2015, wurde das Vorhaben „Windpark Kettlasbrunn II“ (4 Windenergieanlagen (WEAs) der Type Vestas V126 3,3MW) genehmigt.

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH, hat nunmehr die Abänderung des Genehmigungsbescheides beantragt.

Arbeit und Wirtschaft.

GEMEINSAM

BRINGEN WIR MEHR ZUSAMMEN.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- a) Alle Anlagen werden von Vestas V126 auf Enercon E-138 EP3 E2 geändert.
 - b) Leistungserhöhung der Anlagen von je 3,3 MW auf 4,2 MW;
 - c) Anpassung des Eisabfall-Gefahrenbereiches auf Grund der Anlagenänderung;
 - d) Anpassung der Windparkverkabelung und Ergänzung einer K1 Trafostation (Schaltstation);
 - e) Veränderung des Flächenbedarfs bei allen Anlagenstandorten im Bereich der Kranstellflächen, Fundamente und Fundamentüberschüttungen auf Grund der Anlagenänderung;
 - f) Änderung der Ausrichtung der Kranstellfläche und Zuwegung bei Anlage WKA 01 und damit Veränderung der beanspruchten Grundstücke;
 - g) Anpassung der Rodungsflächen an den geänderten Flächenbedarf und die geänderte Verkabelung;
 - h) Änderung des Eiserkennungssystems auf eologix
 - i) Konkretisierung des Eiswarnkonzeptes im ggst. Windpark (Harmonisierungskonzept der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H).
3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:
Ab **12. November 2019 bis einschließlich 30. Dezember 2019** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive den Stellungnahmen der beigezogenen Sachverständigen in den **Gemeinden Mistelbach und Gaweinstal** sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Anlagenrecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
4. Hinweise:
Ab **12. November 2019 bis einschließlich 30. Dezember 2019** besteht die Möglichkeit, schriftliche **Einwendungen** zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per

Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 12. November 2019 bis einschließlich 30. Dezember 2019, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG). Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Sekyra



Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/096-2019

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177/1909 in der geltenden Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Schweine eine Entschädigung zu leisten.





NIEDERÖSTERREICH

In nur 15 Jahren haben wir in Niederösterreich hunderttausend zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Im gleichen Zeitraum stieg unser Exportvolumen um 90 Prozent. 77 Mio. Euro investieren wir in die Lehrlings- und Qualifizierungsoffensive und sichern damit die Chancen unserer Jugend und der Wirtschaft ihre Fachkräfte. Gleichzeitig sind wir Vorreiter bei der Digitalisierung. Damit das so bleibt, arbeiten wir weiter, wie wir es am besten können: gemeinsam.

Wir haben noch viel vor.

noe.gv.at
f
@
niederösterreich

Gemäß § 52 Abs. 1 lit a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat November 2019** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

Schlachtschweine lebend 1,53 € /kg
Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau

Dr. Roßmanith

Veterinärdirektor



Anbotsausschreibungen

Diverse

1. Auftraggeber: **Stadt St. Pölten** vertreten durch Magistrat der Stadt St. Pölten, Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten.
2. Kontaktperson: RA MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilfer Straße 1b/17, 1060 Wien, E-mail: office@casati.at.
3. Gegenstand: **Verwertung von Strauch- und Grünschnitt.**
4. Verfahren: **Offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2018.** Elektronische Einreichung/Abgabe ausschließlich über das Vergabeportal bis spätestens **9.12.2019, 12:00 Uhr** (nicht per Post/EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Teilvergaben sind unzulässig.
6. Bestbieterprinzip.
7. Einsprüche: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (vorangeschaltet: Schlichtungsstelle im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung).
8. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen stehen unter dem Vergabeportal (<https://casati.vergabeportal.at/Detail/73566>) kostenlos und frei zugänglich zur Verfügung. Sämtliche Korrespondenz, allfällige Berichtigungen, sowie die Angebotsabgabe erfolgen über das Vergabeportal. In diesem Sinne wird geraten, die Ausschreibungsunterlagen vom Vergabeportal abzurufen und das Interesse am gegenständlichen Verfahren zu hinterlegen. □

1. Auftraggeber: **Stadt St. Pölten**, vertreten durch Magistrat der Stadt St. Pölten, Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten.
2. Kontaktperson: RA MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilfer Straße 1b/17, 1060 Wien, E-mail: office@casati.at.
3. Gegenstand: **Verwertung von Biomüll.**
4. Verfahren: **Offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2018.** Elektronische Einreichung/Abgabe ausschließlich über das Vergabeportal bis spätestens **9.12.2019, 12:00 Uhr** (nicht per Post/EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Teilvergaben sind unzulässig.
6. Bestbieterprinzip.
7. Einsprüche: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (vorangeschaltet: Schlichtungsstelle im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung).

8. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen stehen unter dem Vergabeportal (<https://casati.vergabeportal.at/Detail/73558>) kostenlos und frei zugänglich zur Verfügung. Sämtliche Korrespondenz, allfällige Berichtigungen, sowie die Angebotsabgabe erfolgen über das Vergabeportal. In diesem Sinne wird geraten, die Ausschreibungsunterlagen vom Vergabeportal abzurufen und das Interesse am gegenständlichen Verfahren zu hinterlegen. □

1. Auftraggeber: **Stadt St. Pölten** vertreten durch Magistrat der Stadt St. Pölten, Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten.
2. Kontaktperson: RA MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilfer Straße 1b/17, 1060 Wien, E-mail: office@casati.at.
3. Gegenstand: **Verwertung von Problemstoffen.**
4. Verfahren: **Offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2018.** Elektronische Einreichung/Abgabe ausschließlich über das Vergabeportal bis spätestens **9.12.2019, 12:00 Uhr** (nicht per Post/EMail/Telefax). Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Teilvergaben sind unzulässig.
6. Bestbieterprinzip.
7. Einsprüche: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (vorangeschaltet: Schlichtungsstelle im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung)
8. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen stehen unter dem Vergabeportal (<https://casati.vergabeportal.at/Detail/73562>) kostenlos und frei zugänglich zur Verfügung. Sämtliche Korrespondenz, allfällige Berichtigungen, sowie die Angebotsabgabe erfolgen über das Vergabeportal. In diesem Sinne wird geraten, die Ausschreibungsunterlagen vom Vergabeportal abzurufen und das Interesse am gegenständlichen Verfahren zu hinterlegen. □

1. Auftraggeberin: **Stadt St. Pölten**, vertreten durch Magistrat der Stadt St. Pölten, Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten.
2. Kontaktperson: Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilfer Straße 1b/17, Tel: + 43 (1) 5811740, E-Mail: office@casati.at.
3. Gegenstand: **Vergabeverfahren zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die „Verwertung von Altholz“**
4. Verfahren: **Offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich nach Bundesvergabegesetz 2018.** Angebote sind ausschließlich elektronisch über das ANKÖ Vergabeportal bis spätestens **09.12.2019, 12:00 Uhr** (nicht physisch, per Post, per Telefax oder E-Mail) einzureichen. Zugelassen ist ausschließlich die deutsche Sprache.
5. Teilvergaben sind unzulässig.
6. Bestbieterprinzip.
7. Einsprüche: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich (vorangeschaltet: Schlichtungsstelle im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung)
8. Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen stehen im ANKÖ Vergabeportal unter <https://casati.vergabeportal.at/Detail/73556> vollständig, kostenlos und frei zugänglich zur Verfügung. □

Hochbau

Die Gemeinde Zwölfaxing gibt die Vergabe der Planungsdienstleistungen im Zuge des Projektes „**Volksschulumbau Zwölfaxing**“ auf dem Grundstück 687/2 Raiffeisenstraße 27-29 in 2322 Zwölfaxing bekannt.

Verfahrensart:

Direkte Vergabe mit Bekanntgabe lt. Bundesvergabegesetz.

Auftragsgegenstand: Planungsdienstleistungen Architektur.
Auftragsgrundlage: 1. Flächenvorgabe lt. Bestandserhebung der NÖ Landesregierung, 2. Bestandspläne

Zielvorgabe: Ziel ist es, den bestehenden Schulumbau um die Flächenvorgaben des Landes Niederösterreich zu erweitern, sowie den Bestand auf einen zeitgemäßen, aktuellen Standard gemäß NÖ BO, NÖ BTV und fachspezifischen Normen (z.B. Önorm 1600) zu renovieren.

Zeitschiene: - Planungsleistungen: ab Dezember 2019, - Baubeginn: Juli 2020 (unter Berücksichtigung, dass der Um- und Zubau während dem laufenden Betrieb zu erfolgen hat), - Geplante Eröffnung: September 2021

Bewerbungsunterlagen: Berufsberechtigung und einschlägige Referenzen im Bildungsbau.

Bewerbungsfrist: die Unterlagen sind bis spätestens **21. November 2019** an Frau DI Verena Aigner-Grissenberger per Mail atelier@aigner-grissenberger.at zu übermitteln.

Auftraggeber und Grundstückseigentümer: Gemeinde Zwölfaxing, Schwechaterstraße 46, 2322 Zwölfaxing.

Vergabedatum bzw. Planungsbeginn: Dezember 2019.

Bis 22. November 2019 werden in Zusammenarbeit mit Vertretern der Gemeinde Zwölfaxing 3 Bewerber ausgewählt und zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotsfrist endet mit 29. November 2019. Die Honorarangebote sind auf Basis von geschätzten Baukosten in der Höhe von € 2.800.000,00 (netto) zu legen.

Auskünfte dazu: DI Verena Aigner-Grissenberger, Weinzierl-Kornfeldgasse 5, 3250 Wieselburg. □

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: NÖ Verwaltungszentrum Verwertungsgesellschaft-Landhaus FIT 2022-Kulturbezirk-Außensanierung Festspielhaus St. Pölten-GP & ÖB - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 12321, Fax: 02742/9005 - 13400, E-mail: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: NÖ Verwaltungszentrum Verwertungsgesellschaft-Landhaus FIT 2022-Kulturbezirk-Außensanierung Festspielhaus St. Pölten-GP & ÖB

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Suche Generalplaner samt (Fach)Bauaufsicht - Außensanierung Festspielhaus

St. Pölten - geplante Maßnahmen: Sanierung Foliendach über dem Großen Saal, Umgestaltung der Eingangssituation, Umgestaltung der Abendkassa, Erneuerung der Untersicht des kleinen Saals beim Haupteingang (insb Untersicht) - geschätzte Baukosten: EUR 1,43 Millionen (exkl USt)

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

St. Pölten

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-RV-15102/003-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.12.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.12.2019, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1219> abzurufen. □

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: NÖ Verwaltungszentrum-Verwertungsgesellschaft-Landhaus FIT 2022-Kulturbezirk-Innensanierung Festspielhaus St. Pölten-GP & ÖBA - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Art des Auftrags:

Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ-Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: 02742/9005 - 12321, Fax: 02742/9005 - 13400, E-mail: post.lad3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

NÖ Verwaltungszentrum-Verwertungsgesellschaft-Landhaus FIT 2022-Kulturbezirk-Innensanierung Festspielhaus St. Pölten-GP & ÖBA

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Suche Generalplaner samt Fachbauaufsicht für die Innensanierung des Festspielhauses St. Pölten - geplante Maßnahmen: Automatisierung Bühnentechnik, Erneuerung Inspizientenanlage - geschätzte Baukosten: EUR 2,95 Millionen (exkl USt)

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

St. Pölten

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LAD3-AB-1230/001-2019

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.12.2019.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.12.2019, 12:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1218> abzurufen. □

Stellenausschreibungen

LAD2-D-96/103-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** gelangt ab **1. August 2020** folgende Stelle zur Besetzung:

Fachschwerpunktleiterin bzw. Fachschwerpunktleiter für Augenheilkunde

Das Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs versorgt mit 163 Betten die Bevölkerung der Region. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin mit Herzkatheterlabor, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ein Department für Unfallchirurgie, die Fachschwerpunkte Augen und Urologie sowie ein Institut für bildgebende Diagnostik betrieben.

Der Fachschwerpunkt verfügt über moderne Untersuchungsmethoden wie OCT und Fluoreszenzangiographie. Katarakt- und Glaukom Operationen, Eingriffe an Augenlidern (Lidfehlstellungen) und verschiedene kleinchirurgische Operationen am Auge werden überwiegend tagesklinisch bzw. ambulant durchgeführt.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 86.449,48, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **31. Dezember 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Waidhofen/Ybbs - Fachschwerpunktleiter/in Augenheilkunde“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Waidhofen/Ybbs unter der Tel.-Nr.: +43(0)7442/9004-22000 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Herr Dr. Andreas Krauter; MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12600 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at.

LAD2-D-96/101-2019

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs** gelangt ab **01. Mai 2020** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt für Gynäkologie und Geburtshilfe

Das Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs ist ein erweitertes Grundversorgungs Krankenhaus mit einem Herzkatheterlabor, einem Department für Unfallchirurgie sowie einem Fachschwerpunkt für Augen und einem Fachschwerpunkt Urologie und versorgt mit 163 Betten die Bevölkerung des Bezirkes Waidhofen/Ybbs.

Die Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe umfasst 12 Betten und wurde 2009 baulich völlig neu adaptiert. Wir betreuen pro Jahr ca. 400 Geburten. Gynäkologisch werden sämtliche Standardoperationen inkl. der Onkologie angeboten. Erwartet wird Engagement in der ärztlichen Ausbildung, sowohl der TurnusärztInnen in Facharztausbildung als auch in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin. Diesbezüglich ist auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Standorten der Region, sowie überregional wesentlich.

Schwerpunkte sind unter anderem

- minimalinvasive Chirurgie
- Descensus-Chirurgie
- Urogynäkologie
- interdisziplinäre Betreuung von onkologischen PatientInnen im Rahmen des Tumorboards

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992

(NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 107.605,68, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **31. Dezember 2019** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Waidhofen/Ybbs - Primarärztin/Primararzt für Gynäkologie und Geburtshilfe“, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Waidhofen/Ybbs unter der Tel.-Nr.: +43(0)7442/9004-22000 oder der Regionalmanager der Region Mostviertel, Dr. Andreas Krauter, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)7472/9004-12600 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at.

06.09.2019 – 19.01.2020

NN

**MUSEUM
NIEDERÖSTERREICH
HAUS DER GESCHICHTE**

www.museumnoe.at

SPIONAGE!

39 FÄLLE

2019
NSA
30 JAHRE
ÖFFNUNG
EISERNER
VORHANG

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Das Bürgerbüro Landhaus St. Pölten ist erste Anlaufstelle zu allen Themen der NÖ Landesverwaltung, insbesondere werden nachfolgende Leistungen angeboten:

- Allgemeine Auskünfte - Beschwerden
- Führerschein (Änderungen, Duplikate)
- Fahrerqualifizierungsnachweis (Grundqualifikation und Weiterbildung)
- Reisepass
- Personalausweis
- Identitätsausweis
- Religionsaustritt
- Bürgerkarte (Handysignatur/e-card); Aktivierung
- NÖ Semesterticket
- Apostille - Zwischenbeglaubigung
- Schutz der NÖ Landessymbole (Landeswappen)

Adresse:
**LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN**

Telefon:
0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

Fax:
0 2742/9005-13610

E-Mail:
buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Öffnungszeiten:
**MONTAG – DONNERSTAG 8 – 16 UHR,
DIENSTAG ZUSÄTZLICH BIS 18 UHR
FREITAG 8 – 14 UHR**

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG MZ02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1